

Armut beschneidet Kinderrechte

Auch in der Schweiz muss die Chancengerechtigkeit von armutsgefährdeten Kindern verbessert werden. Eine Onlineumfrage unter Kindern und Jugendlichen zeigt, dass sie sich in ihrem Wohlergehen beeinträchtigt fühlen.

Text: Nicole Hinder, Bereichsleiterin Child Rights Advocacy, UNICEF Schweiz und Liechtenstein

«Es sollte die Gleichstellung aller Jugendlichen geben, egal aus welchem Land oder welcher Arbeiterschicht. Sodass alle – und nicht nur die, die es sich leisten können – in der Freizeit machen können, was sie wollen.»¹

Werfen wir einen Blick auf die Schweiz, fehlt es der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen zwar nicht an überlebenswichtigen Dingen. Lücken in der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes führen aber dazu, dass sie nicht ihr volles Potenzial entfalten können. Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention, der die Schweiz 1997 beigetreten ist, sind nach diesem Prinzip denn auch verpflichtet, Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien vor einer systematischen Benachteiligung zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben wie andere Kinder in ihrem Lebensumfeld. Dieser Grundsatz hat aktuell besonders grosse Relevanz. Denn die Armut nimmt in der Schweiz seit 2014 kontinuierlich zu.

- Im Jahr 2020 waren 8,5 Prozent der Schweizer Bevölkerung von Armut betroffen, darunter 133 000 Kinder.
- Fast doppelt so viele beziehungsweise 15,5 Prozent der Gesamtbevölkerung galten als armutsgefährdet.²

Grund für diesen steten Anstieg sind ungünstige Rahmenbedingungen und strukturelle Benachteiligungen, etwa zu teure familienergänzende Kinderbetreuung, fehlende Chancengleichheit im Bildungssystem, prekäre Arbeitsverhältnisse und Sparmassnahmen bei der sozialen Sicherheit. Die Coronapandemie hat diese Situation verschärft und sozioökonomisch schwache Familien zusätzlich belastet.

Einblick in Lebenswelt

Dass die Schweiz bezüglich Chancengerechtigkeit von armutsgefährdeten Kindern noch Luft nach oben hat, zeigt die Studie «Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht»³ eindrücklich. Die Studie wurde von UNICEF Schweiz und Liechtenstein gemeinsam mit dem Institut für Soziale Arbeit und Räume (IFSAR) der OST – Ostschweizer Fachhochschule erstellt. 1715 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 17 Jahren haben über einen Onlinefragebogen Einblick in ihre Lebenswelt gegeben. Insbesondere von materieller Armut betroffene Kinder und Jugendliche können ihre Rechte nur bedingt wahrnehmen und verfügen nicht über dieselben Möglichkeiten und Chancen wie andere Kinder und Jugend-

liche in der Schweiz. Diese Erkenntnis zieht sich durch alle Lebensbereiche und Rechte hindurch.

Von materieller Armut betroffene Kinder bewerten ihr Wohlergehen signifikant negativer als andere. Sie fühlen sich abgesehen von den digitalen Medien in allen erfragten Lebensbereichen wie Familie, Schule, Freizeit und am Wohnort weniger sicher als jene Kinder, die nicht von materieller Armut betroffen sind. Bei den partizipatorischen Rechten zeigt sich ein ähnliches Bild. Von Armut betroffene Kinder fühlen sich



in allen Lebensbereichen weniger gehört, schätzen die Zeit, die Erwachsene ihnen widmen, als geringer ein und geben an, dass sie durchschnittlich deutlich weniger häufig nach ihrer Meinung gefragt werden.

Von Armut betroffene Kinder machten zudem signifikant häufiger Gewalterfahrungen innerhalb der Familie. Besonders stark zeigt sich der Unterschied bei körperlicher Gewalt. Selbst bei den nicht armutsbetroffenen Kindern gibt mit 25,3 Prozent jedes vierte Kind an, in der Familie schon einmal physische Gewalt erlebt zu haben. Bei den Kindern, die teilweise von Armut betroffen sind, liegt der Wert bereits bei 37,4 Prozent und bei den stark armutsbetroffenen bei 40,4 Prozent. Die Zahlen liegen für psychische Gewalterfahrungen in der Familie zwar etwas tiefer, zeigen aber grundsätzlich dasselbe Bild. In der Schule hat es keinen Einfluss auf Gewalterfahrungen, ob ein Kind armutsbetroffen ist oder nicht. Jedoch stehen Gewalterfahrungen in den digitalen Medien in einem Zusammenhang mit den finanziellen Ressourcen: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein stark armutsbetroffenes Kind negative Erfahrungen in den digitalen Medien macht, liegt mehr als doppelt so hoch wie bei den anderen Kindern.



Grösste Gruppe von Sozialhilfebeziehenden

Fehlende materielle Absicherung bedeutet für Kinder und Jugendliche folglich nicht nur eine Beschneidung ihres Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, sondern behindert sie weitreichend darin, ihre Rechte wahrzunehmen und ihr volles Potenzial zu entfalten. Dadurch werden sich Ungleichheiten laufend reproduzieren. Aus Kinderrechtsperspektive ist dieses Ergebnis besonders besorgniserregend. Es ist deshalb zentral, gegen Kinderarmut in der Schweiz vorzugehen. Als wirkungsvolle Präventionsmassnahme gegen Armut hat sich die Förderung der Chancengerechtigkeit in Form von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) erwiesen. Kinder stellen in der Schweiz zudem von allen Altersgruppen die grösste Gruppe von Sozialhilfebeziehenden dar. Familienergänzungsleistungen haben sich in zahlreichen Kantonen als gutes Mittel bewährt, um Gegensteuer zu geben. Bestrebungen, diese auf Bundesebene einzuführen, scheiterten bisher.⁴ Angesichts dieser Tatsachen ist es bedenklich, dass die Sozialhilfe in den letzten Jahren politisch immer stärker unter Druck geraten ist und Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zum Existenzminimum nicht verbindlich sind. Diese gesellschaftliche und politische Dynamik ist gerade aufgrund der aktuellen Pandemie besorgniserregend. Die SKOS geht von einem Anstieg der Fallzahlen von 21,3 Prozent bis Ende 2022 aus. Dass darunter auch viele Kinder fallen werden, ist selbstredend. Hinzu kommt die Problematik, dass viele Personen trotz Anrecht keine Sozialhilfe beziehen.⁵

Mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention haben wir den Kindern und Jugendlichen ein Versprechen gegeben. Sie zu schützen, zu fördern und partizipieren zu lassen. Ihre Rechte sind unteilbar und müssen umfassend und gesamtgesellschaftlich respektiert werden. Die Verletzlichsten unserer Gesellschaft verdienen unsere ungeteilte Aufmerksamkeit. Wir können es uns als Gesellschaft nicht leisten, untätig zu sein. Wegen dieses Versprechens, aber auch, weil dadurch zu viel Potenzial brachliegt und Kinder um ihre persönliche Entfaltung gebracht werden. •

Fussnoten

- 1 Zitat eines Kindes, 16, Kanton Bern. Aus Brüscheiler, B., Cavelti, G., Falkenreck, M., Gloor, S., Hinder, N., Kindler, T., Zaugg, D. (2021). Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht. Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021. Herausgegeben von UNICEF Schweiz und Liechtenstein und dem Institut für Soziale Arbeit und Räume, Departement Soziale Arbeit der OST – Ostschweizer Fachhochschule. Zürich und St. Gallen.
- 2 Bundesamt für Statistik: Armutsstatistik 2020.
- 3 Brüscheiler et al.: Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht. Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021.
- 4 Bundesamt für Statistik, 2020: «Wirtschaftliche Sozialhilfe».
- 5 SKOS, 2021: Analysepapier. Corona-Epidemie: Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen für die Sozialhilfe.